

Ingeborg Zech

**Der Mensch, ein Geschöpf  
Gottes, und die  
Unantastbarkeit seiner  
Würde**

**- Aspekte der Bioethik aus  
katholischer Sicht -**



Heft 12

Schriftenreihe „Pro Sancta Ecclesia – Initiative  
Katholischer Laien und Priester e.V.



Ingeborg Zech

**Der Mensch, ein Geschöpf  
Gottes, und die Unantast-  
barkeit seiner Würde  
- Aspekte der Bioethik aus katholi-  
scher Sicht -**

Heft 12

Schriftenreihe „Pro Sancta Ecclesia  
Initiative katholischer Laien und Priester e.V.“

**Herausgeber und Copyright:**

**Pro Sancta Ecclesia**

**Initiative Katholischer Laien und Priester e.V.**

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Graf, St. Georg Str. 7,**

**D 86833 Siebnach.**

**Unserer Konten:**

**Deutschland: Liga Bank München,**

**Kontonummer 2197790 Bankleitzahl 750 903 00**

**Österreich: Volksbank Altheim-Braunau, Kontonummer  
31203180000 Bankleitzahl 42550**

**Spenden für „Pro Sancta Ecclesia“ sind in Deutschland  
steuerlich abzugsfähig.**

**Bitte die ganze Anschrift angeben.**

# Der Mensch, ein Geschöpf Gottes, und die Unantastbarkeit seiner Würde.

## Aspekte der BIOETHIK aus katholischer Sicht.

Vortrag von Apothekerin Ingeborg Zech vor dem Initiativkreis katholischer Laien und Priester in der Erzdiözese Paderborn,  
gehalten am Sonntag, 24. August 2003,  
in Geseke-Langeneicke.  
(überarbeiteter Text; Stand Februar 2004)

Wie Sie alle wissen, gibt der Heilige Vater zu Beginn jeden Jahres für die einzelnen Monate bestimmte Gebetsmeinungen bekannt. – Im August 2003 lautete das erste Gebetsanliegen des Papstes folgendermaßen: „*Wir beten für alle Wissenschaftler, dass sie in Treue zu den ethischen Prinzipien ihre Resultate weise und verantwortlich umsetzen.*“ Obwohl der Papst mit Sicherheit ein wesentlich größeres Spektrum der Wissenschaften vor Augen hatte als allein die Bioethik, könnte man den Satz doch als Leitgedanken über diesen Vortrag setzen.

### A. Einleitung:

Ich habe den Titel gewählt: „Der Mensch, ein Geschöpf Gottes, und die Unantastbarkeit seiner Würde“, und es

geht dabei um die verschiedenen Aspekte der Bioethik, speziell aus katholischer Sicht.

„Die Würde des Menschen“: – Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es (wie lange noch?) im Abs.1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. - Woher hat der Mensch diese Würde, die ihn vor allen anderen Lebewesen auszeichnet? Im Opferbereitungsgebet der überlieferten Mess-Liturgie betet der Priester: *„Gott, Du hast den Menschen in seiner Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erneuert ...“*. Die Würde des Menschen ist ein Geschenk. Als Christen wissen und glauben wir, dass sie einzig und allein eine Gabe Gottes ist, der den Menschen nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen (Gen 1,27) und ihn mit einer unsterblichen Seele ausgestattet hat. Dadurch ist der Mensch ein Abbild Gottes, seines Schöpfers. In der Enzyklika *„Evangelium vitae“* Papst Johannes Pauls II. heißt es (Nr. 39): *„Das Leben des Menschen kommt aus Gott, es ist sein Geschenk, sein Abbild und Ebenbild, Teilhabe an seinem Lebensatem. ...“* . Das macht die grundsätzliche Heiligkeit des menschlichen Lebens aus. Und weiter sagt der Papst (Nr. 40): *„Aus der Heiligkeit des Lebens erwächst seine Unantastbarkeit. ...“* Unantastbarkeit, Menschenwürde, Recht auf Leben sind nicht allein christliches Gebot, sondern Naturrecht, das jedem Menschen ins Herz geschrieben ist (vgl. *Evangelium Vitae*, Einfg. Nr. 2.)

Dass der Mensch ein Geschöpf Gottes ist, wird freilich immer wieder angezweifelt, nicht erst in der heutigen Zeit. Stattdessen glaubt man an eine „Evolutionstheorie“, nach der der Mensch sich im Laufe der Zeit stammesgeschichtlich aus niederen Lebewesen entwickelt haben soll (*„Der Mensch stammt vom Affen ab*

...“), oder man schließt sich Irrlehren an, die besagen, der Mensch stamme von Außerirdischen ab, womöglich sogar als deren Klone.

Ein Wissenschaftler und Philosoph<sup>1</sup> hat gesagt: *„Die Evolution ist unbewiesen. Wir glauben aber daran, weil die einzige Alternative dazu der Schöpfungsakt eines Gottes ist, und das ist undenkbar.“* – Der Naturwissenschaftler und Nobelpreisträger<sup>2</sup> James Watson ist der Meinung *„Wenn Gott das Leben geschaffen hätte, würden wir es nie verstehen.“* Da das Leben verstehbar ist, kann seiner Ansicht nach nicht Gott am Werk gewesen sein.

Weil Gott in Jesus Christus Mensch geworden ist, hat die Würde des Menschen, des jungen wie des alten, einen noch höheren Wert erhalten. Allein durch diese ungeheure Steigerung der Menschenwürde müsste sich schon jede Art von Missbrauch der menschlichen Person verbieten. Denn jede Verletzung der Würde des Menschen ist letztlich ein Angriff auf die Würde Gottes.

Und wie sieht die Realität aus? Die Menschenwürde wird zwar in unserem Grundgesetz garantiert und ist vielfach in anderen Staaten Verfassungsbestandteil, aber wie oft wird sie in der heutigen Zeit nicht beachtet und mit Füßen getreten! Vielfach wird der Mensch zu einem reinen Objekt im Dienste der eigenen Interessen degradiert. Man ist dazu übergegangen,

---

<sup>1</sup> Sir Arthur Keith, nach einem Leserbrief (W. Overhoff, Dülmen) in DT, 24.4.03

<sup>2</sup> James Watson, Träger des Nobelpreises für die Entschlüsselung der chemischen Struktur der Erbsubstanz DNS, in die unsere genetische Verfassung eingeschrieben ist; lt. Hans-Bernhard Wuermeling in DT, 22.7.2003

ihn, ein Geschöpf Gottes, sowohl am Anfang wie am Ende seines Lebens zu instrumentalisieren (und genau genommen in jeder seiner Lebensphasen). Die Wissenschaft steckt sich immer höhere Ziele, immer vermessenere. Erstrebenswert scheint allein der Erfolg zu sein, gepaart mit wirtschaftlichen Interessen und unter dem Druck des Wettbewerbs. Und das alles unter dem Vorwand der „Nächstenliebe“: Man spricht von wichtigen medizinischen Heilungschancen oder notwendiger Diagnostik, während gleichzeitig Lebensrecht und Menschenwürde missachtet werden.

Das Gift, das Satan dem Menschengeschlecht bei der Erbsünde eingepflanzt hat, indem er dem Menschen vorgaukelt hat, zu werden wie Gott, wenn er vom Baum der Erkenntnis isst (Gen 2,9 / 3,5), dieses Gift vererbt und vermehrt sich ständig. *„Denn nichts und niemand scheint die Menschen daran hindern zu wollen, die Schlange weiterhin beim Wort zu nehmen, die ... nicht aufhört, ihnen zuzuflüstern: ‚Ihr werdet wie Gott‘ (Gen 3,5).“*<sup>3</sup>

So wundert es kaum noch, wenn einzelne Forscher in ihrer Überheblichkeit nicht nur Gott gleich sein wollen, sondern danach streben, möglichst noch besser zu sein als Gott. Kein Mensch hat dazu ein Recht! Und kein Geschöpf, wäre es ein Mensch oder auch ein Engel, ist letztlich in der Lage, ein anderes zu erschaffen, d.h. aus dem Nichts (!! hervorzubringen. Gott allein ist der Schöpfer aller Dinge, „und er sah, dass es gut war“ (Gen 1,10; 21). Wenn Gott etwas geschaffen hat und „sah, dass es gut

---

<sup>3</sup> Stefan Rehder in „Die Tagespost“ (8.Januar 2003): *„Lasst uns den Menschen machen ...“*



war“, dann ist es in seiner Absolutheit gut, und niemand, auch nicht der gescheiteste Mensch, könnte daran noch etwas verbessern. Die Aussage der Genesis erfährt noch eine Steigerung in 1,31: „Gott sah alles an, was er gemacht hatte : Es war *sehr* gut. ...“.

\*

## **B. Gliederung („Bioethik“):**

### **I. Begriffsbestimmung (Bioethik-Definitionen)**

### **II. Anwendungsbereiche der Bioethik ausgehend von den verschiedenen Verfahren:**

**a. Leben erzeugend** (künstliche Befruchtung, Klonen)

} **a. / b. : Grenzgebiete** (PND, PID, embryonale Stammzellforschung)

**b. Leben vernichtend** (... Abtreibung, Euthanasie)

**c. Leben erhaltend** (Organ-Spende und - Transplantation)

## **C. Schluss- Bemerkungen (Fazit)**

\*

## I. Begriffsbestimmung (Definitionen):

1.) „**Bio-**“ ist abgeleitet von „bios“ (griech.), was „Leben“ bedeutet. – Wir kennen diese Vorsilbe aus dem täglichen Leben zum Ausdruck für Dinge, die mit Natur und Leben zu tun haben.

2.) „**Ethik**“ wird folgendermaßen umschrieben: „Gesamtheit sittlicher Normen und Maximen, die einer verantwortungsbewussten (!) Einstellung zugrunde liegen.“<sup>4</sup> Die christliche Ethik und der christliche Menschenwürde-Begriff sind gegründet auf das Faktum der Menschwerdung des Gottessohnes und sein Erlösungswerk. Wo der Glaube an Jesus Christus als wahrer Gott und wahrer Mensch nicht existiert, ergeben sich Differenzen im Verständnis der Menschenwürde und der ethischen Maßstäbe. Die Sichtweise dieser philosophischen Ethik entspricht der Vernunft und Freiheit und bietet insofern einen größeren Spielraum für die Forschung.

3.) „**Bioethik**“ wird definiert als „Teilgebiet der angewandten Ethik, das sich mit sittlichen Fragen und Verhaltensweisen im Umgang mit Leben und Natur, besonders auch im Hinblick auf neue Entwicklungen und Möglichkeiten der Forschung und Therapie ... befasst.“<sup>5</sup>

Die Silben Bio- und Ethik stehen demnach scheinbar für eine moralische, sittliche Verantwortung im Umgang mit Natur oder Leben. In Wirklichkeit beobachtet man jedoch, dass im heutigen Sinn des relativ neu gebildeten Wortes Bioethik der ursprünglich positive Charakter der

---

<sup>4</sup> Duden, Deutsches Universalwörterbuch, 4.Auflage, 2001

<sup>5</sup> dto.

Einzel-Bedeutungen eine Perversion erfahren hat, hin zu einem Moralverständnis, das sich immer weiter von Gott als dem Schöpfer allen Seins entfernt. – Der Begriff Bioethik wird häufig mit der ethischen Position des australischen Philosophen *Peter Singer* in Verbindung gebracht, der (wie manche andere Wissenschaftler auch) dem Embryo das Personsein abspricht. Eine Person muss für ihn bestimmte charakteristische Merkmale aufweisen wie Denkvermögen und Selbstbewusstsein. Er schreibt in einem Buch<sup>6</sup>: „*Philosophen und sogar Moraltheologen sind sich im allgemeinen darin einig, dass Ethik keiner Religion bedarf.*“ Was „Bioethik“ genau besagt<sup>7</sup>, ist nach wie vor oft unklar. Nach Professor Dr. Martin Honecker<sup>8</sup> ist das Wort „*bioethics*“ nach 1970 in den USA entstanden und lautet in seiner exakten Formulierung „*biomedical ethics*“ (d.h. „*biomedizinische Ethik*“).

Bemerkenswert ist, was der Naturwissenschaftler (Biochemiker) und Agnostiker Prof. Erwin Chargaff schreibt (einer der Entdecker der DNA, dtsch.: DNS, der „Urvater der Genforschung“<sup>9</sup>, von der er sich in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten seines Lebens jedoch distanziert hat): „*Die Bioethik ist erst aufgekommen, als die Ethik verletzt wurde. Bioethik ist ein Ausweg, all das zuzulassen, was ethisch nicht erlaubt ist.*“<sup>10</sup> An anderer Stelle<sup>11</sup> sagt er:

---

<sup>6</sup> Peter Singer: „Muss dieses Kind am Leben bleiben?“; entnommen dem Rundbrief 5 / 2002, Aktion Leben, Walter Ramm

<sup>7</sup> entnommen einem Vortrag von Prof. Dr. Martin Honecker („Um was geht es der Bioethik?“), Mitglied des Arbeitskreises Bioethik des Bundesfachausschusses (D) Forschung und Innovation

<sup>8</sup> dto.

<sup>9</sup> Walter Ramm, Aktion Leben, Rundbrief 3 / 2002

<sup>10</sup> Prof. Chargaff in: FAZ, 2.6.2001

<sup>11</sup> in der Zeitschrift „Stern“ vom 15.11.2001

*„... Dass der Mensch die Evolution in die eigene Hand nehmen will, das ist des Teufels. ...“* In seinem posthum erschienenen Buch „Stimmen im Labyrinth“ schreibt Chargaff u.a., dass die heutige Naturwissenschaft einen unheilvollen Weg eingeschlagen habe. *Indem „die Wissenschaft den Atomkern und den Zellkern misshandelte“, habe sie „eine Schranke überschritten, die sie hätte scheuen sollen. Die Majestät der biblischen Schöpfungsgeschichte, des Buches Genesis, ist durch eine Lebenserschaffungs-Technologie ersetzt worden. ... Die Manipulation der Gene ist moralische Umweltverschmutzung.“ Unsere Zeit operiere nach der „Maxime des Teufels“: „Was gemacht werden kann, muss gemacht werden.“<sup>12</sup>*

Robert Edwards, der „medizinische“ Vater des ersten Retortenbabys (1978), hat den Ausspruch getan: „Die Ethik muss sich der Wissenschaft anpassen, nicht umgekehrt.“ Andere Philosophen<sup>13</sup> fordern, „die Moral müsse der technologischen, gesellschaftlichen Entwicklung folgen, anstatt ihr Grenzen zu ziehen.“ Noch radikaler sagt es der Sektengründer Rael, wenn er feststellt, „Die traditionelle Moral sei ‚ein Tummelplatz für primitive Religionen und primitive Menschen, die sich Bioethiker nennen ...‘“<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> DT, 28.6.03

<sup>13</sup> Peter Sloterdijk, Norbert Bölz (entn. einem Referat von Prof. Dr. Manfred Spieker, OS, in „Zeitschrift für Lebensrecht“ der Juristenvereinigung Lebensrecht e.V., 3 / 2001

<sup>14</sup> Zitat des Sektengründers Rael in FAZ, 27.7.2001, „Der Mensch im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“

## II. (Anwendungsbereiche der Bioethik):

### Vorbemerkungen:

Das Spektrum der bioethischen Thematik umfasst sowohl Methoden für eine künstliche, also un-natürliche *Zeu- gung* menschlichen Lebens wie ebenso solche zur künst- lich, wider-natürlich herbeigeführten *Beendigung* eines Menschenlebens. Die *Diagnoseverfahren* PND und PID spielen daneben eine wichtige bioethische Rolle. Auf- grund der Ergebnisse ihrer Untersuchungen haben näm- lich Menschen die Möglichkeit, oder besser gesagt: neh- men Menschen sich das Recht heraus, eigenmächtig über Leben oder Tod eines Embryos zu entscheiden.

Eine äußerst wichtige Frage, die den Schutz der Men- schenwürde betrifft, soll den folgenden Überlegungen vorangestellt werden.: Wann beginnt das menschliche Leben? Es werden verschiedene Tendenzen unterschieden<sup>15</sup>:

- 1.) Menschliche Embryonen gelten von der Befruchtung an als menschliche Wesen, haben den gleichen mora- lischen Status und demnach auch Anspruch auf den gleichen Schutz. (Das entspricht der Lehre der katho- lischen Kirche.)
- 2.) Menschliche Embryonen gelten erst ab einer be- stimmten Stufe oder Entwicklungsphase als mensch- liche Wesen (8-Zell-Stadium oder 14. Tag oder 8. Woche).

---

<sup>15</sup> Quelle: Joh. Joachim Kardinal Degenhardt, (+) Erzbischof von Paderborn, in einem Artikel in der Paderborner Kirchenzeitung „Der Dom“ vom 19. November 2000

3.) Menschliche Embryonen gelten in keinem Entwicklungsstadium als menschliche Wesen mit personalem Wert.

Außerdem wird auch die Auffassung vertreten, der Embryo sei vom Zeitpunkt der Nidation an, also der vollendeten Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter, als menschliches Wesen zu betrachten.

Noch liberalere Thesen besagen, erst das geborene Kind könne ein Mensch sein, und zwar dann, wenn es sich zu einer Person mit einem Ich-Bewusstsein entwickelt habe.

Alle diese unterschiedlichen Interpretationen zeigen erschreckend deutlich, dass eine Gesellschaft ohne Gott, deren Bioethik-Begriff eine „Moral ohne Gott“ ist, dazu übergegangen ist, *„die Festlegung des Beginns menschlichen Lebens durch die Fachwissenschaften“*<sup>16</sup> zu akzeptieren.

Die katholische Kirche lehrt zu der Frage, wann das menschliche Leben beginnt, eindeutig: *„Von dem Augenblick an, in dem die Eizelle befruchtet wird, beginnt ein neues Leben, ... , das eines neuen menschlichen Wesens, das sich eigenständig entwickelt. ... Mit der Befruchtung beginnt das Abenteuer des menschlichen Lebens ... . Diese Lehre bleibt gültig ... . Und: „Ein menschliches Geschöpf ist vom Augenblick seiner Empfängnis an als Person zu achten und zu behandeln, und deshalb sind ihm von jenem Augenblick an die Rechte einer Person zuzu-*

---

<sup>16</sup> Kristian Köchy, Mitglied der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gentechnologiebericht“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften; Zitat in „Die Tagespost“, 6. November 2001

*erkennen, als deren erstes das unverletzliche Recht auf Leben angesehen wird.*“<sup>17</sup>

Anlässlich eines Symposiums über Bioethik und Stammzellforschung<sup>18</sup> sagte Kardinal Meisner: „... *Samenzelle und Eizelle sind natürlich keine Menschen, aber mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle vollzieht sich ein unwiderruflicher qualitativer Schritt aus einem Was zu einem Jemand. Ab diesem Zeitpunkt entwickelt sich in einem kontinuierlichen Prozess dieser Jemand zu einem ausgewachsenen Menschen. Der Embryo entwickelt sich als Mensch und nicht zum Menschen.*“

Eng verbunden mit der Definition des Beginns menschlichen Lebens ist die Frage nach der Beseelung des Embryos, die meiner Meinung nach in den bioethischen Diskussionen, auch innerkirchlich, viel zu selten angesprochen wird. Die Kirche geht (seit dem 18. Jhdt.) von der Beseelung im Augenblick der Empfängnis aus. In der

---

<sup>17</sup> Instruktion „Donum Vitae“ „Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung“; 22. Februar 1987, Abschn. I,1; entspr. KKK 2270, und Enzyklika „Evangelium Vitae“ Nr. 60 – „Donum Vitae“ darf nicht verwechselt werden mit der gleichnamigen Institution, die in Deutschland im Ungehorsam weiterhin „Beratungsscheine“ ausstellt, die zu einer Abtreibung berechtigen.

<sup>18</sup> nachzulesen in „Die Tagespost“, 25. Juni 2002 („Amerikanische Führungskräfte bei Kardinal Meisner“). Ähnlich äußerte sich Kardinal Meisner bereits in einem Interview mit der „Tagespost“ am 23.6.2001. Darin betonte er ausdrücklich, „dass es sich hierbei nicht um eine katholische Sonderethik handelt, sondern um den Menschen in seiner ureigenen Verfasstheit. Mensch ist, wer vom Menschen abstammt. ... Das Sein ist nicht nur Vorhandensein, sondern auch Dasein, d.h. von ihm geht eine Botschaft aus. ...“

Enzyklika „Evangelium Vitae“<sup>19</sup> heißt es: *„Die Zeugung ist die Fortführung der Schöpfung. ... Durch die Weitergabe des Lebens von den Eltern an das Kind wird also bei der Zeugung dank der Erschaffung der unsterblichen Seele das Abbild und Gleichnis Gottes selbst übertragen.“*

...“

Aufgrund des damaligen Standes der Wissenschaft vertrat Thomas von Aquin eine andere Auffassung, nämlich die Theorie der „Sukzessivbeseelung“, wonach der Embryo zunächst eine vegetative, dann eine animalische und erst in der dritten Stufe die unmittelbar von Gott aus dem Nichts geschaffene Geistseele erhält.<sup>20</sup>

Die Frage der Beseelung des Menschen wirft auch heute noch immer wieder Fragen auf, speziell im Zusammenhang mit der natürlichen Zwillings- oder Mehrlingsbildung. - Eineiige Zwillinge entstehen durch Teilung einer befruchteten Eizelle in dem Zeitabstand zwischen der Befruchtung und der Einnistung in die Gebärmutter. Wenn der Embryo bei der Befruchtung beseelt worden ist, was geschieht dann mit der Seele im Falle einer Zwillingsbildung bzw. wann wird der Zwilling beseelt? Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass die bereits existierende Seele einen der Körper weiterbeseelt, während der andere (die anderen) erst zum Zeitpunkt der Teilung geistig beseelt und im eigentlichen Sinne zu einem Embryo wird.<sup>21</sup> - Die Seele ist keine stoffliche Materie, sie ist geistiger Natur und unterliegt insofern allein der göttlichen Ordnung. Diese aber übersteigt unser

---

<sup>19</sup> Enzyklika „Evangelium Vitae“ von Papst Johannes Paul II., 25.3.1995; Nr. 43

<sup>20</sup> vgl. Clemens Breuer in „Der Status des Embryos“ (Naumann-Verlag, 2003)

<sup>21</sup> dto.



menschliches Fassungsvermögen. Sollte es etwa für den allmächtigen Schöpfergott ein Hindernis darstellen, Zwillinge oder Mehrlinge genauso zu beseelen wie jedes andere menschliche Geschöpf? „Für Gott ist nichts unmöglich“, wie es der Evangelist Lukas ausdrückt (Lk 1,37).

In der „Tagespost“ konnten Sie kürzlich im Leserforum die verschiedenen Zuschriften zum Thema der Beseelung des Embryos, seiner Würde als Mensch und seines Rechtes auf Leben verfolgen. Ausgelöst wurde die Diskussion durch einen Beitrag von Professor Nikolaus Knöpffler, seit einigen Monaten Direktor des neu gegründeten „Ethik-Zentrums“ an der Universität Jena. Er unterscheidet (ähnlich wie Peter Singer) zwischen „Mensch“ und „Person“, wobei für ihn eine „Person“ dadurch charakterisiert ist, dass sie eine Seele besitzt. Diese Definition ist korrekt und entspricht der ursprünglichen Bedeutung des Wortes „Person“ (lat.: „per sonare“ = durchtönen, durchdringen. Das will sagen, dass der Mensch von Gott durchdrungen, also beseelt ist). Aus christlicher Sicht ist jeder Mensch von Anfang an Person. Knöpffler jedoch steht auf dem Standpunkt, dass die Beseelung des Embryos erst ca. 14 Tage nach der Zeugung eintritt. Bis zu diesem Zeitpunkt spricht er dem Embryo das Personsein, demnach die Menschenwürde und daraus folgend das Recht auf Leben ab. Darum spricht er sich dafür aus, dass die Wissenschaft einen Embryo in den ersten zwei Lebenswochen zu Forschungszwecken verwenden und töten darf.

#### **a. „Leben erzeugend“:**

Wenn es um die Entstehung menschlichen Lebens geht, so sind im Bereich der Bioethik zwei Verfahren von Be-

deutung, einmal die künstliche Befruchtung und zum anderen das Klonen.

Die katholische Kirche äußert sich sehr ausführlich zu den unterschiedlichen „Eingriffen in die menschliche Fortpflanzung“. Sie geht auf die verschiedenen Techniken der künstlichen Befruchtung und Besamung ein (in-vitro-Fertilisation - IVF - bzw. Insemination; heterolog oder homolog) und bewertet sie nach moralischen Gesichtspunkten.<sup>22</sup>

Sie bezieht eindeutig Stellung zur Frage der moralischen Vertretbarkeit bzw. Verwerflichkeit dieser Techniken. Sowohl in der (zeitlich früher datierten) Instruktion „Donum Vitae“ (1987) als auch im Katechismus der Katholischen Kirche (KKK, herausgegeben 1992) wird unmissverständlich ausgesagt, dass alle diese Arten einer „künstlichen Fortpflanzung“ verwerflich sind.<sup>23</sup> *„Die Zeugung einer neuen Person, durch die Mann und Frau mit der Macht des Schöpfers mitarbeiten, soll Frucht und Zeichen des gegenseitigen personalen SichSchenkens der Eheleute sein, ihrer Liebe und ihrer Treue. ... Das Kind hat ein Recht darauf, innerhalb der Ehe empfangen, ausgetragen (zu werden) ... und im Schoß der Familie zur Welt zu kommen.“*<sup>24</sup> Bei den Verfahren der künstlichen Befruchtung *„vertraut man das Leben und die Identität des Embryos der Macht der Mediziner und Biologen an und errichtet eine Herrschaft der Technik über Ursprung und Bestimmung der menschlichen Person. ....“*<sup>25</sup>

---

<sup>22</sup> Instruktion „Donum vitae“, II. Kapitel; „Katechismus der Katholischen Kirche“ (KKK) 2376-77

<sup>23</sup> vergl. KKK 2378 und „Donum vitae“ (DnV) II A.1

<sup>24</sup> DnV II A.1 und B.4c

<sup>25</sup> KKK 2377 und DnV II B.5

Zudem muss betont werden, dass bei allen künstlichen Methoden, ob IVF oder Klonen, ein wesentlich höheres Risiko für Missbildungen und Fehlentwicklungen besteht. Speziell bei geklonten Lebewesen sind bisher stets gravierende Abnormitäten aufgetreten, organisch wie genetisch.<sup>26</sup>

Das weltweit erste „Retortenbaby“ wurde vor 25 Jahren geboren (1978). Diese „Jubiläums-Meldung“ ging durch die Medien. In Deutschland kam das erste „Retortenbaby“ vor gut 20 Jahren zur Welt, nämlich 1982. Seit 1978 wurden auf der Welt über eine Million Menschen nach künstlicher Befruchtung geboren; in den letzten 20 Jahren allein in Deutschland etwa 100 000.<sup>27</sup>

In Deutschland ist die Zahl der für eine Schwangerschaft künstlich erzeugten und der Mutter implantierten Embryonen auf maximal drei festgelegt. Es werden grundsätzlich jedoch mehr Ei- und Samenzellen entnommen, als für einen Befruchtungsvorgang normalerweise gebraucht würden, um das Risiko des Scheiterns möglichst gering zu halten oder auch aus sonstigen Gründen. Die so erzeugten „überzähligen“, also nicht auf die Mutter übertragenen Embryonen werden zu anderen Zwecken „missbraucht“. Man denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an die „Leihmutterschaft“, ein schon länger bekanntes Verfahren. Oder sie werden eingefroren oder einfach getötet. Jedenfalls ist alles das natürlich weder mit der Würde des Menschen noch mit der Lehre der Kirche oder der Ethik überhaupt vereinbar. Man muss auch klar sagen, dass es keine „überzähligen“ Embryonen gibt, ohne dass der Mensch sie durch naturwidrige

---

<sup>26</sup> vgl. Clemens Breuer (in „Der Status des Embryos“, S. 98)

<sup>27</sup> Stefan Rehder in „Die Tagespost, 24.7.2003

Produktion und Manipulation gemacht hätte.<sup>28</sup> Es darf nach christlichem Verständnis solche „überzähligen“ Embryonen nicht geben! – Solche Praktiken möchte man gerne weitgehend geheim halten und zudem auch vergessen machen, dass es sich um menschliches Leben handelt. So hat es sich schon teilweise durchgesetzt, gar nicht mehr von „Embryonen“ zu sprechen, sondern das Wort „Keim“ zu benutzen, sogar ganz offiziell in Lexika (*Duden: der „menschliche Keim“ = befruchtete Eizelle u. Embryo, bes. während der „ersten Entwicklungsstufe“*), wodurch der menschliche Embryo auf die Stufe einer Pflanze herabgesetzt wird. Es gibt keinen menschlichen Keim! – In Deutschland also ist die Zahl der für eine Schwangerschaft künstlich erzeugten Embryonen auf höchstens drei beschränkt. In vielen anderen Ländern gibt es keine derartige Begrenzung. So werden beispielsweise in Großbritannien oder den USA (diese beiden Länder sind auf dem Gebiet der bioethischen „Forschung“ ohnehin Vorreiter) weit mehr Embryonen in vitro erzeugt, als für eine Geburt tatsächlich eingepflanzt werden, manchmal sogar in zweistelliger Zahl.<sup>29</sup>

In den USA lagern laut Meldung eines katholischen Nachrichtendienstes (Kath.net) 400.000 tiefgefrorene Embryonen in Fortpflanzungskliniken. Wie in einer Nachrichtensendung des ZDF am 9.7.03 mitgeteilt wurde, sollen allein in Frankreich bis zu 80.000 Embryonen in Kühllhäusern lagern.

---

<sup>28</sup> DT, 21.8.03

<sup>29</sup> Quelle: Stefan Rehder in „Die Tagespost“, 3. Juli 2001

Sobald ein „Retortenbaby“ allerdings geboren ist, gebührt ihm dieselbe Würde als Mensch und dieselbe Liebe, als wenn es auf natürliche Weise gezeugt worden wäre. *„Obwohl die Art und Weise, in der die menschliche Empfängnis (künstlich) herbeigeführt wird, nicht gebilligt werden kann, muss man dabei jedes Kind, das auf die Welt kommt, als lebendiges Geschenk der göttlichen Güte annehmen und mit Liebe aufziehen.“*<sup>30</sup>

Nun komme ich zu der zweiten Art, Leben zu erzeugen, nämlich durch das Klonen. Hier muss man klar festhalten, dass es sich bei dieser Technik nicht um eine künstliche Befruchtung handelt, sondern eindeutig um eine künstliche Herstellung! Was versteht man unter „klonen“ („klonieren“)? Seit längerer Zeit schon hat man bei Pflanzen eine Technik zur Erzeugung identischer Mehrlinge angewandt, nämlich die der künstlichen Embryonenteilung. Diese Methode ist auch bei Menschen anwendbar, handelt es sich hier doch letztlich um eine künstlich vorgenommene Zwillingssteilung, solange die Zellen des Embryo noch dazu in der Lage sind (totipotent). Was man heute jedoch allgemein unter „klonen“ versteht, ist etwas völlig Anderes. Diese neue Technik des Klonens beruht auf einem sog. Kerntransfer (Kerntransplantation). Das Wörterbuch<sup>31</sup> definiert „klonen“ folgendermaßen: *„durch künstlich herbeigeführte ungeschlechtliche Vermehrung genetisch identische Kopien von Pflanzen oder Lebewesen herstellen“*. Das so entstandene Produkt ist ein „Klon“. Die Kerntransplantation bedeutet, dass aus gespendeten Eizellen jeweils der Kern

---

<sup>30</sup> DnV II B.5

<sup>31</sup> vergl. Anm. 4

mit der ganzen darin gespeicherten Erbinformation entfernt und stattdessen (außerhalb des menschlichen Körpers) ein Zellkern mit den Genen, den Erbinformationen desjenigen eingebracht wird, der geklont werden soll. So gelangen lediglich die erwünschten Spender-Gene in die Eizelle, die sich anschließend weiter entwickelt. Es entsteht auf diese Weise ein exaktes Ebenbild des Spenders, d.h. eine Kopie des Originals. Es ist tatsächlich ein Duplikat, und man könnte mit Walter Ramm sagen: „Der Teufel kann eben nur nachäffen“.

Sofern sich das geklonte Lebewesen als Mensch entwickelt, d.h. mit den für einen Menschen charakteristischen Eigenschaften (es muss im Normalfall über einen freien Willen verfügen und denken können), ist davon auszugehen, dass der Klon-Mensch auch eine Seele hat.<sup>32</sup>

Anstatt das Klonen zu verbieten, hat man eine Begriffs-Unterscheidung eingeführt in „reproduktives“ und in „therapeutisches“ Klonen. Dabei ist das „reproduktive“ Klonen nach außen hin dadurch gekennzeichnet, dass es bei ihm zur Geburt des Kindes kommen soll, während beim sog. „therapeutischen“ Klonen der Embryo so zu sagen lediglich als „Ersatzteillager“ hergestellt wird, um damit für angeblich therapeutisch-medizinische Zwecke zu forschen. Unter dem Vorwand der medizinischen Hilfe („therapeutisch“) versucht man, ein solches in sich verwerfliches Verfahren „ethisch“ zu rechtfertigen. Es ist eine Utopie, zu glauben, die Menschen müssten ein Recht auf alles haben, wenn es um Gesundheit und angebliche medizinische Entwicklung geht. - So hat dann auch die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ nur das „reproduktive“ Klonen verboten, nicht je-

---

<sup>32</sup> vgl. Anm. 20

doch das sog. „therapeutische“.<sup>33</sup> Es gibt aber zwischen beiden keinen Unterschied in der Technik des Klonens; denn immer wird ein menschlicher Klon-Embryo erzeugt. Folglich handelt es sich nur um eine willkürliche, unterschiedliche Bezeichnung für ein und dasselbe Verfahren, wobei die Grenzen verwischen. Man muss betonen, dass das „therapeutische“ Klonen nichts mit „Therapie“ zu tun hat, sondern nur auf die verbrauchende Embryonenforschung hinweist, die man mit medizinischer Forschung begründet und so legitimieren will. Das Verlangen nach wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Ruhm steht hier ohne Frage im Vordergrund. – Forscher versprechen (und das geschah schon 1999 in einer amerikanischen Internetwerbung), „... Krebs, genetische Erkrankungen, ..., das Altern und den Tod (!) zu heilen“<sup>34</sup>. Und sie versprechen „das ewige Leben“.

Es erübrigt sich die Feststellung, dass die katholische Kirche diese Art menschlicher Reproduktion nicht gutheißt, die eine beabsichtigte ungeschlechtliche Vermehrung darstellt, die keiner naturgegebenen Befruchtung entspricht. So sagt „Donum Vitae“: *„Auch die Versuche und Hypothesen, die darauf abzielen, ein menschliches Wesen ohne jede Verbindung mit der Sexualität zu gewinnen, stehen im Gegensatz zur Moral ...“*<sup>35</sup>

Es hat bisher weltweit mehrere Versuche gegeben, Menschen zu klonen. Sie sind allerdings vor der Öffentlichkeit weitgehend geheim geblieben, so z.B. in Brüssel,

---

<sup>33</sup> Quelle: vergl. Anm. 15

<sup>34</sup> Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., Nr. 9, S. 23

<sup>35</sup> DnV I,6

„durch Zufall“, wie es hieß.<sup>36</sup> Nach offiziellen Angaben sind alle bisherigen Versuche gescheitert. - Am 12. Februar 2004 kam die Hiobsbotschaft durch die Medien, von den einen als „wissenschaftliche Premiere“ gefeiert, von den anderen mit Erschütterung aufgenommen, dass nämlich nun erstmals mit Hilfe von 242 weiblichen Eizellen von 16 zuvor mit hohen Hormondosen behandelten Spenderinnen durch ein südkoreanisches Forscherteam ein menschlicher Embryo (es wird von 30 Embryonen berichtet) erfolgreich geklont worden sei, dem man anschließend embryonale Stammzellen für therapeutische Zwecke entnommen habe. Dadurch werden zwangsläufig die Embryonen getötet. Alle Einwände versuchten die Wissenschaftler sofort mit dem Argument zu entkräften, es handele sich um „therapeutisches Klonen“, man beabsichtige nicht „die Herstellung eines Klon-Babys“. (Quelle: AOL-News, 12.2.2004 u. DT, 14.2.04) Ist der Embryo kein Mensch? Es ist eindeutig ersichtlich, dass die Wissenschaft aufgrund egoistischer Interessen den Beginn menschlichen Lebens längst eigenmächtig umdefiniert und in ein späteres Entwicklungsstadium verlegt hat, was allerdings nicht der Schöpfungsordnung Gottes entspricht. Hier wurde die Tür zum „Ersatzteillager Mensch“ erneut weiter aufgestoßen. Und wenn die Technik und die angeblichen Heilungschancen nur vehement genug propagiert werden, wird es nicht mehr lange dauern, bis kaum noch jemand Anstoß daran nehmen oder überhaupt darüber nachdenken wird.

In einer Nachrichten-Auflistung des Internet-Anbieters AOL fand ich folgende Überschriften, unmittelbar nacheinander stehend:

---

<sup>36</sup> vgl. 34, S. 11



8. August 2001 : „Menschenklone – niemals!“

28. November 2001 (also nur 3½ Monate später): „US-Forscher klonen menschlichen Embryo“ (so geschehen am 25.11.01)

Am 26. Dezember 2002 ging die Sensationsmeldung durch die Medien, an diesem Tage sei ein Mädchen („Eva“ -!-) geboren worden, das von der Firma Clonaid geklont worden sei. Der Beweis dafür steht allerdings bis heute aus, dass es sich wirklich um ein geklontes Wesen handelt. Die erwähnte Firma steht in enger Verbindung zu der Sekte der Raelianer. Die mit der Leitung von Clonaid betraute und für das angebliche Klonen zuständige Biochemikerin Brigitte Boissellier, „Bischöfin“ der Sekte, gilt als eine selbstbewusste Wissenschaftlerin, eine schillernde Persönlichkeit, der Sätze wie „Ich schöpfe Leben“ mühelos über die Lippen kommen sollen. Der bereits erwähnte Sektengründer Rael verkündet in ähnlichem Hochmut: „Das Endziel ist die Schöpfung von Leben, genauer gesagt, eines hundertprozentigen synthetischen Laborwesens.“<sup>37</sup> - Sein Verständnis von menschlichem Leben ist äußerst zweifelhaft. „Das eigentliche ‚Ich‘ scheint für Rael ... nur ... Erinnerung und Persönlichkeit (die er in ein leeres Gehirn wie bei einem Computer ‚herunterladen‘ will) zu sein, für das der Körper gleichgültig ist“<sup>38</sup> - und die Seele sowieso. Rael vertritt übrigens die Theorie, die Menschen seien Klone Außerirdischer. Und damit nicht genug. Wie er behauptet, sei „die Auferstehung Jesu nur möglich geworden, weil Jesus durch Außerirdische geklont worden sei“.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> „Der Patriot“, Lippstädter Zeitung, 28.12.2002 und „Die Tagespost“, 4.1.2003 (vgl. Anm.38)

<sup>38</sup> Hans-Bernhard Wuermeling in „Die Tagespost“, 4. Januar 2003

<sup>39</sup> vgl. Anm. 26, S.99

Aus dem Gesagten wird deutlich, wieweit der Mensch fähig ist, durch dämonische Kräfte manipuliert zu werden, die ihn einerseits zum Schöpfer machen wollen, andererseits degradieren zu einer bloßen körperlichen Kopie eines Originals. - In Gen 11,6 (Text dort im Zusammenhang mit dem Turmbau zu Babel) heißt es: „*Der Herr sprach: „... Nichts von dem, was sie (die Menschen) vorhaben, wird ihnen unmöglich sein.*““ Und Gen. 8,21 sagt: „*Das menschliche Herz ist zum Bösen geneigt von Jugend auf*“.

Unterdessen hat die Gen-Debatte auch den Film („Nemesis“) und die Oper („Das Gesicht im Spiegel“) erreicht. Die Klon-Oper eines jungen Münchener Komponisten, im Auftrag der Bayerischen Staatsoper geschrieben, ist bei der Premiere der Münchener Opernfestspiele 2003 uraufgeführt worden und bildete den Höhepunkt der Festspiele.

### **a./b., „Grenzgebiete“:**

#### Embryonale Stammzellforschung :

In engem Zusammenhang mit dem Klonen, speziell dem so genannten therapeutischen, steht die embryonale Stammzellforschung bzw. das dazu erforderliche Herstellen oder gegebenenfalls die Einfuhr von embryonalen Stammzellen. - Als noch nicht spezialisierte Zellen haben sie die Fähigkeit, sich in die verschiedensten Zelltypen zu entwickeln („Pluripotenz“) und sind vermehrungsfähig.<sup>40</sup> Neue wissenschaftliche Erkenntnisse legen außerdem einen alten Verdacht nahe, dass nämlich embryonale Stammzellen möglicherweise nicht nur „pluripotent“ sind, sondern zu allem fähig („totipotent“). Deshalb, so

<sup>40</sup> Quelle: „Stammzellproblematik“, [www.cloning.ch](http://www.cloning.ch)

vermutet man, könne nicht ausgeschlossen werden, dass sie die Fähigkeit besitzen, sich sogar zu einem vollständigen Embryo zu entwickeln.<sup>41</sup> Ob dieser Verdacht begründet ist, ist allerdings noch nicht erwiesen, daran wird weiter geforscht. Es ist auch möglich, dass er auf einer „Begriffsverwirrung“ beruht durch uneinheitlichen Gebrauch der Begriffe Pluripotenz und Totipotenz.<sup>42</sup>

Um „effektiv“ und in großem Umfang mit diesen begehrten Stammzellen forschen zu können, fordern Wissenschaftler, die Einfuhr embryonaler Stammzellen aus dem Ausland gesetzlich zu erlauben, wenn schon die „Produktion“ embryonaler Stammzellen (ES) im eigenen Land verboten bleiben sollte. Es soll mit Hilfe dieser Stammzellen an neuen Heil-Methoden und -Mitteln für schwerkranke Patienten (Alzheimer, Krebs, Diabetes ...) gearbeitet werden. Dem Embryo (der entweder nur zum Zwecke der Forschung durch künstliche Befruchtung erzeugt wird, oder aus den sog. „überzähligen“ Embryonen stammt, die nach IVF nicht der Mutter implantiert worden sind, oder durch „therapeutisches“ Klonen entstanden ist) werden zu diesem Zweck im Frühstadium, der „Blastula“ (am 4. Tag), die Stammzellen entnommen, wodurch der Embryo grundsätzlich vernichtet wird. Hier wird also ein Mensch geopfert, um andere Menschen vielleicht heilen zu können. Niemand darf für eine scheinbar ethisch gute Handlung etwas moralisch Verwerfliches tun! (Hier sei an die August-Intention des Papstes erinnert!)

---

<sup>41</sup> Stefan Rehder in DT, 27.5.2003

<sup>42</sup> Stefan Rehder in DT, 28.8.2003 (über ein Gutachten von Adrienne Weigel)

Eine Alternative zur Forschung an embryonalen Stammzellen stellt die Forschung mit adulten Stammzellen dar, bei der kein Embryo sterben muss. Diese Stammzellen finden sich im Nabelschnurblut, aber auch im erwachsenen menschlichen Körper, vornehmlich im Knochenmark. Die Wissenschaft war bisher der Meinung, derartige Stammzellen hätten nur begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten und seien deshalb wenig geeignet für die Forschung. Wie der Moralthologe und Professor an der Bochumer Ruhr-Universität, Udo Zelinka, jedoch vor einiger Zeit in einem Vortrag betonte, sei es mittlerweile sogar bewiesen, dass adulte Stammzellen zur Forschung viel besser geeignet seien.<sup>43</sup> Auch Papst Johannes Paul II. hat wiederholt zur Forschung mit adulten Stammzellen aufgerufen und das Verbot der Arbeit mit ES betont.<sup>44</sup>

Die Befürworter der (embryonalen!) ES-Forschung und des „therapeutischen“ Klonens lehnen die Personalität und Menschenwürde des 4 Tage alten Embryo ab, indem sie behaupten, die Blastula sei lediglich eine Zell-Ansammlung, die nicht als menschliches Wesen bezeichnet werden könne, noch ohne Ausbildung beispielsweise von Nervenzellen mit Schmerzempfindung. Also dürfe es nicht verboten sein, in diesem Stadium die Stammzellen zu gewinnen.

Bisher ist die Produktion embryonaler Stammzellen in Deutschland (durch das Embryonen-Schutz-Gesetz von 1990) verboten, ebenso war es mit der Einfuhr derselben.

---

<sup>43</sup> in „Der Dom“, Nr. 12, 23.3.2003

<sup>44</sup> so äußerte er sich noch vor kurzer Zeit ausführlich bei einer Ansprache während der Audienz für die Mitglieder der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften am 10.11.03; vgl. DT, 13.11.2003

Hier ist jedoch nach jahrelangem Streit ein Damm gebrochen. Der Bonner Hirnforscher Oliver Brüstle (dem auch nachgesagt wird, er habe unbemerkt von der Öffentlichkeit bereits seit Jahren ein Patent auf „therapeutisches Klonen“<sup>45</sup>) hat als erster deutscher Forscher die Genehmigung zur Einfuhr menschlicher embryonaler Stammzellen erhalten, die am 27. Januar 2003 in der Uni-Klinik Bonn unter dem Protest von Lebensschützern eingetroffen sind. Kurze Zeit danach hat das Berliner Robert-Koch-Institut die zweite Genehmigung erteilt, und zwar an einen Kardiologen aus Köln (Jürgen Hescheler), nachfolgend noch weitere (an Wolfgang-Michael Franz, Forscher an der Universität München sowie erstmals auch an ein Unternehmen, die ProteoSys AG in Mainz<sup>46</sup>).

Stammzell-Forschung an embryonalen Stammzellen ist nach katholischem Ethikverständnis nicht zu rechtfertigen. Daraus folgt, dass demnach auch alle Methoden unerlaubt sind, die menschliche Embryonen lediglich zu Forschungs- oder angeblichen therapeutischen Heilungszwecken „herstellen“. *„Diese Praktiken verletzen die Menschenwürde und sind deshalb durch keinen noch so hochrangigen Zweck zu rechtfertigen.“*<sup>47</sup> Man spürt erneut die Ironie des Gott-Gleichsein-Wollens: Einerseits erhebt sich der Mensch zum Schöpfer und will zudem durch Manipulation an Genen und Chromosomen möglichst noch besser sein als Gott, andererseits degradiert er sich selbst zu einem „Biomaterial“, zu einem „Rohstoff“ für Forschungszwecke.

---

<sup>45</sup> DT, 3.7.2001

<sup>46</sup> DT, 11.9.2003

<sup>47</sup> Kardinal Meisner (vergl. Anm. 18)

In DnV I,5 heißt es deutlich: *„Es ist unmoralisch, menschliche Embryonen zum Zweck der Verwertung als frei verfügbares, 'biologisches Material' herzustellen, ... die besondere Schwere der freiwilligen Zerstörung der menschlichen Embryonen ... Der Forscher, der so handelt, setzt sich an die Stelle Gottes...“*.

Es seien noch zwei wichtige Daten angeführt, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann:

1. Wie am 24. Februar 2000 bekannt wurde, hat das Europäische Patentamt in München im Dezember 1999 (angeblich „versehentlich“ !?) ein Patent auf genetisch veränderte Embryonen erteilt, zur Züchtung (menschlicher und tierischer) embryonaler Stammzellen.

2. Am 6. April 2000 wurde die weitgehende Entschlüsselung des menschlichen Erbguts (Gensequenz) durch amerikanische Wissenschaftler bekannt. - Immer wieder wird behauptet, die Entschlüsselung sei mittlerweile abgeschlossen. In Wirklichkeit sollen jedoch immer noch etwa 1,5 % des Erbgutes fehlen, die nach dem heutigen Stand der Technik nicht sequenzierbar sind. So berichtet Stefan Rehder in der „Tagespost“, und er sagt in demselben Artikel den bezeichnenden Satz „Das Buch ist offen, niemand kann es lesen“. Und weiter: „Erstaunlich eigentlich, dass bislang keiner der hochqualifizierten Wissenschaftler, die an der Entschlüsselung des menschlichen Erbguts arbeiten, auf den Gedanken gekommen zu sein scheint, einmal nach dem Verfasser des gigantischen Werkes zu fragen.“<sup>48</sup>

---

<sup>48</sup> DT, 17.4.2003

### PND und PID

Weitere Gefahren, die dem Embryo drohen und deshalb in den Bereich der Bioethik gehören, ergeben sich aus den verschiedenen speziellen Arten der vorgeburtlichen Diagnostik, nämlich der Prä-Natal-Diagnostik (PND) und der Prä-Implantations-Diagnostik (PID). Was bei der PND im Mutterleib geschieht, wird bei der PID schon vorher, also vor der Übertragung der befruchteten Eizelle(n) in die Gebärmutter, getan.: Mit Hilfe unterschiedlichster Untersuchungsmethoden wird der Embryo „getestet“.

Wichtig ist, klarzustellen, dass es sich bei der Prä-Natal-Diagnostik (PND) um weit mehr als eine „normale“ Schwangerschaftsvorsorge im Rahmen der üblichen vorgeburtlichen Untersuchungen handelt. Mit PND lassen sich zusätzlich sehr viele mögliche Erkrankungen oder Behinderungen feststellen, die zu einer Abtreibung führen können. Gesetzlich ist es erlaubt, mögliche kranke Embryonen aufgrund der sog. medizinischen Indikation straffrei abzutreiben, und zwar bis unmittelbar vor der Geburt, also bis zu einem Zeitpunkt, zu dem Kinder bereits außerhalb des Mutterleibes lebensfähig sind. Es ist auch tatsächlich schon vorgekommen, dass Kinder ihre eigene Abtreibung überlebt haben.

Eltern behinderter Kinder müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, ob die Geburt bei dem derzeitigen Stand der Untersuchungsmethoden hätte sein müssen. Überhaupt liegt auf allen werdenden Eltern ein enormer Druck bezüglich der Durchführung der PND. - In England z.B. wird derzeit erwogen, bei allen schwangeren Frauen eine Pflichtuntersuchung durch PND auf Mongoloismus des Kindes durchzuführen.

Andererseits müssen Ärzte damit rechnen, bei unterlassener vorgeburtlicher Diagnostik oder unzureichender Aufklärung der Eltern über die Diagnoseergebnisse per Gerichtsurteil zur Haftung herangezogen zu werden, wenn es zur Geburt behinderter Kinder kommt. Eine Behinderung wird zu einem Schadensfall, ja, ein Kind, ein Mensch, wird zu einem Schadensfall!

Seriösen Schätzungen zufolge werden nach PND jährlich in Deutschland bis zu 800 behinderte ungeborene Kinder abgetrieben, wobei sich die Zahl wegen hoher Dunkelziffer nicht genau angeben lässt.<sup>49</sup> Peter Mallmann, Direktor der Kölner Frauenklinik, weist darauf hin, dass „der Auftrag an uns Ärzte lautet, die Eltern vor der Last des behinderten Kindes zu bewahren“.

Um zu verhindern, dass bei solchen Spätabtreibungen überlebenschfähige Kinder lebend zur Welt kommen, werde laut Mallmann<sup>50</sup> in vielen Fällen der sog. Fetozid angewandt. Hierbei findet keine Abtreibung statt, sondern das Kind wird durch Einspritzung einer hochkonzentrierten tödlich wirkenden Lösung in sein Herz im Mutterleib getötet. Der Leichnam des so an Herzversagen gestorbenen Kindes wird operativ oder durch künstliche Wehen aus dem Mutterleib entfernt. - Der amerikanische Senat hat jetzt eine bestehende Praxis der Spätabtreibung verboten, die sog. „Abtreibung durch teilweise Geburt“.<sup>51</sup> Dabei wird das Kind -noch bevor es vollständig geboren ist- getötet, indem sein Gehirn während der Geburt abgesaugt wird. - Es scheint, dass der Mensch beim Erfinden von Grausamkeiten nicht zu bremsen ist.

---

<sup>49</sup> lt. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg und Vorsitzender des Marburger Bundes Deutscher Ärzte

<sup>50</sup> DT, 19.5.2001 (Stefan Rehder: „Zu Tode geboren ...“)

<sup>51</sup> DT, 15.3.03 und 23.10.03



Mittlerweile fordern Gynäkologen, den Paragraphen 218 zu ändern.<sup>52</sup> Der Gesetzgeber solle auf „schwerwiegende Probleme“ im Zusammenhang mit Abbrüchen nach PND reagieren, besonders bei medizinischer Indikation. Die Ärzte seien zunehmend mit dem Anspruch auf gesunde Kinder konfrontiert, zu dessen Verwirklichung eine Abtreibung in Kauf genommen werde. Die Politik werde aufgefordert, etwa die 22. Schwangerschaftswoche als zeitliche Grenze für einen Abbruch festzusetzen. Außerdem solle der Gesetzgeber das Weigerungsrecht, an einer Abtreibung mitzuwirken, eindeutig klären.

Die PID ist eine zweifelsohne selektive Technik, da nur die im Reagenzglas als genetisch einwandfrei diagnostizierten Embryonen auf die Mutter übertragen werden. Hier kommt es außerdem wesentlich auf die Definition des Wortes „einwandfrei“ an; denn der Willkür des Menschen werden durch die PID Tür und Tor geöffnet. Nicht nur scheinbar kranke Embryonen werden verworfen, es kann zu einer „Zuchtauswahl“ kommen mit Selektion beispielsweise nach Geschlecht, Intelligenz oder anderen genetischen Merkmalen bis hin zum Erhalt eines „Designer-Babys“. Einer Studie<sup>53</sup> zufolge befürworten z.B. über 50% der Deutschen eine Abtreibung bei einer diagnostisch festgestellten genetischen Veranlagung zur Fettleibigkeit. Belegt sind ebenfalls Fälle, in denen ein taubes Ehepaar unbedingt nur ein taubes Kind haben wollte,

---

<sup>52</sup> DT, 26.6.2003

<sup>53</sup> Untersuchung des Deutschen Bundestages zur Technikfolgenabschätzung (lt. Claudia Kaminski auf der 1. Informationsveranstaltung des Bundesverbands Lebensrecht für Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten, 2002)

oder auch ein blindes Ehepaar, dem mittels PID und entsprechender Manipulation der Wunsch erfüllt wurde, ein blindes Kind zu bekommen.<sup>54</sup>

Das erste (von Clonaid) angeblich geklonte Baby hat nicht zufällig den Namen unserer Stamm-Mutter Eva erhalten. Ähnlich verhält es sich mit „Adam“ (Nash, geb. im Jahr 2000 in Minneapolis). Er ist das erste Kind, das ausschließlich wegen erwünschter Eigenschaften geboren wurde. Nach Zeugung in der Petrischale (IVF) wurde er wie 14 weitere Embryonen einer PID unterzogen. Diese 14 wurden „eliminiert“, also nicht auf die Mutter übertragen, nur Adam wies die erforderlichen Merkmale auf, damit er seiner Mutter implantiert werden konnte. Gleich nach der Geburt wurden ihm einige kostbare Zellen seiner Nabelschnur entnommen, um so seine an einer seltenen Erbkrankheit leidende Schwester therapieren zu können.<sup>55</sup> In Großbritannien ist nun ein weiteres sog. „Designer-Kind“ als Stammzellspender für seinen kranken Bruder geboren worden, Jamie Whitacker. Seine 9 Geschwister kamen nicht in Frage und wurden „eliminiert“.<sup>56</sup> - Ein Mensch als „Ersatzteillager“!

Kein Mensch hat ein Recht auf gesunde, „perfekte“ Kinder, aber jedes Kind, ob gesund oder krank, hat ein Recht auf Leben! Durch eine Diagnosemethode wie die PID (oder auch in etwas geringerem Maße PND) maßen Menschen sich an, die Qualität des Lebens zu beurteilen und eigenmächtig darüber zu verfügen. Noch ist die PID in

---

<sup>54</sup> Schriftenreihe der „Aktion Leben e.V.“, Nr. 14, S. 8/9

<sup>55</sup> Quelle: Stefan Rehder: „Lasst uns den Menschen machen ...“ in „Die Tagespost“, 8. Januar 2003

<sup>56</sup> DT, 24.6.2003

vielen Ländern durch das Embryonenschutzgesetz untersagt, aber eine Wende bahnt sich an.

Grundsätzlich lässt sich also feststellen, dass die Schutzwürdigkeit jedes menschlichen Lebens im Bewusstsein der Menschen kaum oder nicht mehr verankert ist. Das gilt genauso für die Achtung der Gebote Gottes, speziell des 5. Gebotes „Du sollst nicht töten“. Dabei gibt es keine Ausnahmen, dieses Gebot muss generelle Gültigkeit haben, vom Anfang des Lebens an, sowohl im Mutterleib als auch außerhalb, bis zu seinem Ende.

#### **b. Leben vernichtend :**

Die bisherigen Ausführungen haben klar gezeigt, wie eng beieinander in der Bioethik die Begriffe Leben und Tod liegen und mit welcher gewissenlosen Praktiken gearbeitet wird.

Überhaupt spielt der christliche Begriff von „Gewissen“ weithin keine Rolle mehr, ja er ist in den letzten ca. 40 Jahren uminterpretiert worden, so könnte man sagen. Man erkennt vielfach kein durch überirdisches Licht erleuchtetes moralisches Gewissen mehr an, sondern meint, sich ein Gewissen selbst zurechtbilden zu können, indem man sich nach eigenem Gutdünken und persönlichem Wunschdenken selbst eine scheinbar sittliche Norm schafft. Auf diese Weise ist die menschliche Einsicht in Gut und Böse verloren gegangen. Auch die Weisungen des für Katholiken verbindlichen kirchlichen Lehramtes haben für viele Menschen ihre Gültigkeit verloren oder sind in den Bereich der Beliebigkeit abgedrängt worden.

Vor diesem Hintergrund muss man die Entwicklungen sehen, die sich seit einigen Jahrzehnten auf den Gebieten der Geburtenregelung, Abtreibung und der sog. Euthanasie abspielen.

Vor ungefähr vierzig Jahren kam eine „Pille“ auf den Markt, die den Eheleuten versprach, die Geburtenregelung auf einfache, problemlose Art steuern zu können (anders als bei der bisher nur bekannten und auch kirchlicherseits tolerierten natürlichen Art). Die Angst vor ungewollter Schwangerschaft sollte der Vergangenheit angehören.

Machten sich am Anfang die Eheleute noch Sorgen, ob sie es mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten, die Familienplanung mit Hilfe der neuen, verheißungsvollen Hormonpille zu regeln, ließen diese Konflikte sehr bald nach, und das, obwohl Papst Paul VI. am 25. Juli 1968 die Enzyklika „*Humanae Vitae*“ (HV) herausgab, die klare Aussagen bezüglich des Verbots der künstlichen Geburtenregelung machte. In HV 14 erklärt der Papst, dass nicht nur Abtreibung und Abbruch einer bereits begonnenen Zeugung, sondern auch unfruchtbar machende Methoden wie der Gebrauch der Verhütungspille oder Kondome nicht erlaubt sind.<sup>57</sup> Papst Johannes Paul II. hat übrigens ausdrücklich bekräftigt, dass die in HV vorgelegten sittlichen Normen weiterhin gültig sind und keine Ausnahmen kennen.<sup>58</sup>

---

<sup>57</sup> vgl.auch: Martina Lintner, Seminararbeit „*Humanae Vitae* – und der Papst hatte doch recht ...“, St. Pölten 2002/03; auch: 2. Vatik. Konzil, „*Gaudium et spes*“ Nr. 51

<sup>58</sup> Quelle: vgl. 57; Im Rahmen eines Kongresses für Moraltheologie 1988 in Rom sagte Papst Johannes Paul II. Folgendes: „*Wenn*

Bald nach der Verkündigung von „*Humanae Vitae*“ distanzierten sich einzelne nationale Bischofskonferenzen von einigen ihrer Aussagen und gaben eigene Richtlinien<sup>59</sup> heraus, die den Gebrauch empfängnisverhütender Präparate der gewissenhaften Prüfung und Verantwortung der Eheleute anvertrauten, was nicht weniger bedeutet, als dass die Anwendung dieser Mittel quasi legalisiert wurde. Hier liegt ein wesentlicher Grund für den gedankenlosen Umgang auch vieler Katholiken mit Verhütungsmitteln und die Ablehnung der Enzyklika (HV).

Die Verhütungspille wird im Volksmund „Anti-Baby-Pille“ genannt, in der Fachsprache „orales Kontrazeptivum“<sup>60</sup> oder „Ovulationshemmer“. Letzterer Ausdruck bezeichnet den (angeblichen) Wirkmechanismus, nämlich das Verhindern eines Eisprunges, so dass es von vornherein nicht zu der Möglichkeit einer Befruchtung kommen kann. - Aber wie man heute weiß, hatte schon die damalige Generation der Ovulationshemmer eine nidationshemmende Nebenwirkung, d.h. zu einem gewissen Prozentsatz bestand die verhütende Wirkung zusätz-

---

*Paul VI. den empfängnisverhütenden Akt als von seinem Wesen her unerlaubt bezeichnet hat, wollte er lehren, dass die sittliche Norm hier keine Ausnahmen kennt. ...“* und weiter, dass HV „zum ständigen Erbgut – *patrimonio permanente* – der Morallehre der Kirche gehört“ (14.3.1988). Es gehört zu jenem „ordentlichen und allgemeinen“ Lehramt (DS 3011, LG 25b), das „die normale Form der kirchlichen Unfehlbarkeit ist.“ (J. Ratzinger, „Das Neue Volk Gottes“, 1969)., vgl. Prof Dr. G.B. Sala SJ in DT, 11.11.03

<sup>59</sup> „Königsteiner Erklärung“ (Deutschland, 30. August 1968), „Maria Troster Erklärung“ (Österreich)

<sup>60</sup> Name (lat.) abgeleitet von „Kontra-Konzeptivum“; *contra* = gegen, *Konzeption* = *Empfängnis*; also: *Kontrazeptivum* = *Empfängnis-Verhütungsmittel*; *oral* = zum Einnehmen. - Anm.: Die „*Empfängnis*“ ist die Befruchtung (!), nicht die Einnistung!

lich (im Falle eines möglicherweise doch erfolgten Eisprunges) darin, die Einnistung befruchteter Eizelle in die Gebärmutter Schleimhaut zu verhindern. Das ist eindeutig eine Frühabtreibung. Im Zuge der Weiterentwicklung und „Verbesserung“ (wegen der zahlreichen Nebenwirkungen ... und auch dem immer jüngeren Alter der Verbraucherinnen) der „Anti-Baby-Pille“ wurde die Zusammensetzung im Laufe der Zeit variiert. Bei einigen Präparaten trat auf diese Weise die frühere Nebenwirkung mehr und mehr in den Vordergrund. Ich will nicht sagen, dass sie zu einer Hauptwirkung wurde, aber doch zu einer nicht zu übersehenden Wirkung. – In dem Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“ (22.11.1981), in dem Papst Johannes Paul II. bezüglich der Fragen zu Sexual- und Ehemoral die Entscheidungen Papst Pauls VI. aus der Enzyklika „Humanae vitae“ aufnimmt und vertieft, sagt er u.a. (und das bereits 1981, also vor mehr als 20 Jahren!): ... *Im Übrigen ist euch gewiss nicht unbekannt, dass bei neueren Mitteln die Übergänge zwischen Kontrazeption und Abtreibung weithin fließend geworden sind.*<sup>61</sup>

Es gibt noch eine andere „Pille“, die sog. „Pille danach“ (in Deutschland unter dem Namen „Tetragynon“ bekannt, neuerdings zusätzlich „Duofem“). Hierbei wird suggeriert, es handele sich um eine besondere Art von Verhütungspille, die die Eigenschaft habe, auch noch in den ersten 48 bzw. 72 Stunden (je nach Präparat) nach „ungeschütztem Geschlechtsverkehr“, d.h. vermuteter erfolgter Befruchtung, wirksam zu sein. Das ist eine absolute Irreführung! Selbst der Beipackzettel dieses - wie

---

<sup>61</sup> vgl. auch Leserschrift von H.H. Pfr. A. Waterkamp, BI-Sennestadt, in DT, 18.11.2003

es heißt - „Arzneimittels“ verbreitet die Lüge, indem dort steht: „... ist ein orales Notfall-Kontrazeptivum (Notfall-Verhütungsmittel)“. „Notfall-Verhütung ist eine Methode, die nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr eine Befruchtung verhindern soll.“ (!) Es wird aber nicht die Befruchtung verhindert, denn die hat ja beim Geschlechtsverkehr bereits (vermuteterweise) stattgefunden, sondern es wird die Einnistung des befruchteten Eies verhindert. Es wird also bewusst eine Lüge verbreitet! Die Hormonkonzentration dieser Präparate ist derart, dass es sich einwandfrei um ein Frühabtreibungsmittel handelt. Dessen sollte sich auch jeder bewusst sein, der durch Verschreibung oder Belieferung Mittäter an einer Abtreibung wird (s.h.: >Exkommunikation!). Kürzlich erschien in den Medien die Nachricht, dass die „Pille danach“ ab 2004 in Apotheken rezeptfrei erhältlich sein soll.<sup>62</sup>

Im Januar 2000<sup>63</sup> forderten deutsche Politikerinnen eine rezeptfreie und kostenlose Abgabe der „Pille danach“ in Schulen an Schülerinnen (nach französischem Muster), getarnt als „medizinische Vorsorge“. Damit wurde nicht zum erstenmal ungeborenes Leben als „Krankheit“ hingestellt. Die „Beratung“ und Verteilung sollte nach dem Muster der früher in Schulen üblichen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung gestaltet werden, zu Lasten des „öffentlichen Gesundheitsdienstes“. Welch eine Pervertierung der Medizin!

---

<sup>62</sup> nach einer Empfehlung des „Sachverständigenausschusses“; vgl. „Aktion Leben“ 6 / 2003. – Nota: Nach §§ 218 ff StGB ist die offizielle Definition des Beginns der „Schwangerschaft“ die vollendete Nidation (Einnistung)

<sup>63</sup> „Die Tagespost“, 14.1.2000

Was kann man bezüglich Ethik und Moralverständnis von Menschen erwarten, denen in der Jugend, und dazu womöglich noch innerhalb der Schule, jede sittliche Verantwortung und Achtung vor menschlichem Leben, also vor Gottes Schöpfung, genommen worden sind?! Weil die Wurzeln des Übels viel tiefer liegen, wäre es sinnvoller, statt solcher Aktionen mehr Wert auf die Vermittlung ethischer Werte und religiöser Grundlagen zu legen.

Die negativen Folgen aller hormonellen Verhütungpräparate dürfen nicht unerwähnt bleiben. 1.) oftmals schwerwiegende Nebenwirkungen verschiedenster Art; 2.) durch die künstlich herbeigeführte Trennung von Geschlechtsverkehr und Zeugungswunsch gesteigerte Vermarktung der Sexualität und Ausuferung der Ehe- und Sexualmoral sowie Wertewandel.

Vor dreißig Jahren wurde in Amerika, das gerne als „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ bezeichnet wird, ein Urteil gesprochen, das in der Folgezeit der Abtreibung Tür und Tor geöffnet hat. Durch einen Urteilspruch des Obersten Gerichtshofes der USA vom 22. Januar 1973 wurde nicht nur die Abtreibung in den Vereinigten Staaten staatlich legalisiert, sondern er bildete die Voraussetzung für eines der liberalsten Abtreibungsgesetze der Welt.<sup>64</sup> Seitdem sind allein in Amerika mehrere Millionen Abtreibungen vorgenommen worden. – Nach neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes<sup>65</sup> werden in Deutschland pro Jahr mehr als 130.000 (gemeldete) Schwangerschaftsabbrüche (so der beschöni-

---

<sup>64</sup> Regine Einig in „Die Tagespost“, 9. Januar 2003

<sup>65</sup> vgl. DT, 6.12.2003



gende Ausdruck für Abtreibungen) ausgeführt. Die Dunkelziffer ist weit höher. Nach Schätzungen des Bundesverbandes Lebensrecht liegt die Zahl der tatsächlich erfolgten Abtreibungen insgesamt etwa doppelt so hoch. Jedes Jahr werden in Deutschland durchschnittlich über 35 Millionen Euro aus Steuergeldern zur Finanzierung vorgeburtlicher Kindstötungen ausgegeben. Für eine Abtreibung betragen in den letzten Jahren die durchschnittlichen Kosten gut 300 Euro.<sup>66</sup>

Abtreibung ist das Vernichten menschlichen Lebens vor der Geburt aufgrund der unterschiedlichen „Indikationen“. Im eigentlichen Sinne des Wortes versteht man unter „Indikation“ (lat. *indicare* = anzeigen) einen Umstand, der eine bestimmte ärztliche Handlungsweise als *notwendig* anzeigt. Wie in anderen Fällen ist auch hier die ursprüngliche Bedeutung pervertiert worden, so dass das Töten eines ungeborenen Kindes aus verschiedenen Gründen als eine Notwendigkeit erscheint. Es sind zu nennen: die *medizinische, soziale, eugenische und ethische Indikation*, je nachdem ob es sich um angebliche gesundheitliche Gefährdungen, um soziale, familiäre oder wirtschaftliche Notstände, um erblich, genetisch bedingte oder gewaltsam herbeigeführte „Notwendigkeiten“ handelt. - Keine dieser Indikationen rechtfertigt das Töten eines Menschen, der zudem wehrlos seiner Umgebung ausgeliefert ist. Die katholische Kirche verurteilt grundsätzlich alle Indikationen.

Das 2. Vatikanische Konzil nennt die Abtreibung ein „verabscheuungswürdiges Verbrechen“.<sup>67</sup> Der Katechismus der Katholischen Kirche lehrt: „*Seit dem ersten Jahrhundert hat die Kirche es für moralisch verwerflich*

---

<sup>66</sup> nach Stefan Rehder u. Veronika Blasel in DT, 15.11.2003

<sup>67</sup> Gaudium et spes 51

*erklärt, eine Abtreibung herbeizuführen. Diese Lehre hat sich nicht geändert und ist unveränderlich. Eine direkte, das heißt eine als Ziel oder Mittel gewollte, Abtreibung stellt ein schweres Vergehen gegen das sittliche Gesetz dar: ‚Du sollst ... nicht abtreiben noch ein Neugeborenes töten‘.<sup>68</sup> ... Die formelle Mitwirkung an einer Abtreibung ist ein schweres Vergehen. Die Kirche ahndet dieses Vergehen gegen das menschliche Leben mit der Kirchenstrafe der Exkommunikation, ..., so dass sie von selbst durch Begehen der Straftat eintritt.‘ ...<sup>69</sup>*

Dieser „formellen Mitwirkung“ machen sich nicht nur die Mutter bzw. die Eltern des Kindes und der die Abtreibung vollziehende Arzt schuldig, sondern ebenso alle Personen, die an einer solchen Tötung beteiligt sind, wie Assistenzärzte, Krankenschwestern, Pflegepersonal und neuerdings auch die pharmazeutische Industrie und die Apotheker. Und wie steht es mit all jenen Personen, die durch öffentliche oder stille Duldung der Vergabe des sog. „Beratungsscheines“ den Weg zu Abtreibungen in Deutschland jahrelang geebnet haben und dies teilweise auch weiterhin tun? – Im Hinblick auf die seit einigen Jahren im Fachhandel vertriebene „Abtreibungspille“ RU 486, in Deutschland unter dem Namen „Mifegyne“ bekannt, kommt dieser Problematik eine besondere Bedeutung zu. Denn mit dem erwähnten Präparat wird die Abtreibung aus der Klinik (Chirurgie) heraus in den privaten Bereich der Mutter verlegt, die selbst das auf ärztliche Verordnung hin vom Arzt oder in der Apotheke erhaltene Präparat einnimmt. Abgesehen von den z.T. extremen Gesundheitsrisiken für die Mutter bedeutet RU 486 für

---

<sup>68</sup> KKK 2271

<sup>69</sup> KKK 2272; CIC can. 1398 und can. 1314

das Ungeborene einen langsamen qualvollen Tod über mehrere Tage durch Aushungern und Ersticken. Nicht wenige Mütter erleiden dabei schwere, teils bleibende seelische Schäden.

In welche Gewissensnöte und Seelenqualen können glaubenstreue Apotheker geraten, die grundsätzlich vom Gesetz dazu verpflichtet sind, jede formal korrekt ausgestellte ärztliche Verordnung zu beliefern! Und Ärzte, die bereit sind, Abtreibungen durchzuführen bzw. RU 486 zu verschreiben, denken wohl nicht mehr an die Beherzigung des einst von ihnen geleisteten Hippokratischen Ärzteeides. In ihm heißt es nämlich u.a.: „Ich werde keiner Frau ein abtreibendes Gift verabreichen“. Und nach der „Deklaration von Genf“ (1948) des Welt-Ärztbundes gelobt der Arzt: „Ich werde das menschliche Leben bedingungslos achten, von der Empfängnis an“.<sup>70</sup> - Als wir als Apotheker oder Ärzte unseren Beruf erwählt haben, hatten wir das Ziel vor Augen, nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Menschen zu arbeiten, um ihre Leiden zu lindern und so dem Leben zu dienen, und nicht, um als Täter oder Mittäter für den Mord an unzähligen Menschenleben missbraucht zu werden.

Eine Nachricht<sup>71</sup> zeigt einmal mehr in erschütternder Weise die herrschende Gewissenlosigkeit: Abtreibungsschiffe der niederländischen Organisation „Women on Waves“ reisen gezielt Küsten jener Länder an (z.B. Polen, Irland), in denen strenge Schutzbestimmungen für menschliches Leben gelten. Frauen, die abtreiben wollen, können an Bord gehen. Das Schiff fährt 20 km weit in

---

<sup>70</sup> Quelle: Dr. theol. Josef Spindelböck, „Leben oder Tod, eine kritische Stellungnahme zu ... RU 486“

<sup>71</sup> Kath.net, 7/03

internationale Gewässer, wo die Abtreibung dann vorgenommen wird. - Ja, auch, wenn es in internationalen Gewässern passiert, aber Mord ist es trotzdem!<sup>72</sup>

Ausgerechnet im Mutterleib werden ungeborene Kinder als vogelfrei betrachtet. Sie werden zu einer verfügbaren Sache degradiert, die man je nach Belieben erhalten oder wegwerfen kann – ganz im Sinne unserer modernen Auswahl- und Wegwerfmentalität.

### „Euthanasie“ (Sterbehilfe):

Wer die Würde des menschlichen Lebens am Beginn seiner Existenz nicht achtet, der verliert ebenso die Achtung davor am Ende des Lebens. *„Der Trend geht heute dahin, gerade den schwächsten Menschen das Menschsein abzusprechen. ...“*<sup>73</sup> Darum geht es auch bei der sog. (aktiven) „Euthanasie“; „so genannt“ deshalb, weil hier wieder einmal der ursprüngliche Sinn des Wortes ins Gegenteil verkehrt ist. „Euthanasie“ (griech.) bedeutet „schöner Tod“. Man versteht jedoch unter „aktiver Euthanasie“ ein medizinisches Vorgehen, um krankes (oder altes?) Leben durch vorzeitige Tötung eigenmächtig zu beenden.

Man gibt vor, dass das (angebliche) Recht eines Menschen auf freie Bestimmung von Art und Zeitpunkt des eigenen Todes den Respekt vor seiner Person und der Selbstbestimmung zum Ausdruck bringe, während andererseits die Weigerung eines Arztes zu töten als „Entmündigung des Patienten“ aufgefasst werden kann.<sup>74</sup> In

---

<sup>72</sup> lt. Frankfurter Rundschau, 24.6.2003

<sup>73</sup> Joachim Kardinal Meisner (vergl. Anm. 17)

<sup>74</sup> Quelle: Prof. E. Schockenhoff (Moraltheologe, Freiburg / Br.) in „Die Tagespost“, 31. Dezember 2002

Wirklichkeit jedoch kommt das Töten einer Entpersonalisierung gleich, weil nur das physische Leben des Menschen gesehen wird, ohne Achtung vor Gottes Schöpfung. Die personale Würde eines Menschen entspringt aber gerade dem Umstand, dass er ein Geschöpf Gottes ist.

Papst Johannes Paul II. sagt<sup>75</sup>: *„Das Leben des Menschen kommt aus Gott, es ist sein Geschenk, ... . Daher ist Gott der einzige Herr über dieses Leben: der Mensch kann nicht darüber verfügen. ... Leben und Tod des Menschen liegen also in den Händen Gottes, in seiner Macht. ... Das Gebot ‚du sollst nicht töten‘ wird vom Herrn Jesus in seiner ganzen Gültigkeit bekräftigt.“*

Die Befürwortung der „Euthanasie“ in Politik und Gesellschaft sowie der Ruf nach ihrer Legalisierung nehmen in letzter Zeit in Deutschland und auf europäischer Ebene ein erschreckendes Ausmaß an. Nach Belgien, den Niederlanden und der Schweiz streben weitere Staaten nach offizieller Freigabe der aktiven Sterbehilfe.

„Exportschlager Sterbehilfe“ lautete ein Titel in der „Tagesspost“ (2.10.03), der über die schweizerische Sterbehilfe-Organisation „Dignitas“ berichtete (das latein. Wort „dignitas“ bedeutet „Würde“!) . Zu ihr kommen Menschen aus aller Welt, um ihr Leben (in Würde?, aber nicht nach dem Willen Gottes!) zu beenden.

Aus christlicher wie aus berufs-ethischer Sicht unverständlich ist, was ein Arzt in einem Interview<sup>76</sup> äußerte: Zwar betrachte er „Leben retten, Leben erhalten“ als „Basis (!) der Medizin“, aber die aktive Sterbehilfe halte

---

<sup>75</sup> in „Evangelium Vitae“ 39-41

<sup>76</sup> Gynäkologe Jan Jürgens, Titisee-Neustadt; Interview im „Konradblatt“ (für das Erzbistum Freiburg / Br.), 21.7. 2002

er für „die allerletzte ärztliche *Aufgabe(!)*“. Mit seiner Auffassung steht er nicht alleine. So fand ich vor einiger Zeit ein Zitat von Dr. Timothy Quill, dem „medizinischen Leiter eines Hospizprogrammes“.: *„Ich glaube, dass die Sterbehilfe eine der höchsten ärztlichen Aufgaben und ebenso wichtig wie Behandeln und Heilen ist.“*

Leben retten, erhalten, auch erleichtern, das ist keine „Basis“ der Medizin, sondern ihr Auftrag! Wenn ein Arzt das Töten eines Menschen als „ärztliche Aufgabe“ betrachtet, hat er seinen Beruf, das Berufs-Ethos und den Ärzte-Eid eindeutig missverstanden.<sup>77</sup>

Nebenbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass es selbst in menschlich ausweglos erscheinenden Situationen eines Schwerkranken keine „Ausweglosigkeit“ gibt. Denn auch oder gerade dann ist jeder Augenblick des Lebens wertvoll vor Gott, zumal wenn der Patient fähig wird, sein Leiden anzunehmen und es Gott aufzuopfern. Daher wäre es wünschenswert, statt Euthanasie zu fordern, eine liebevolle seelische (religiöse) Begleitung des kranken Menschen, vorzugsweise unter Einbeziehung eines Seelsorgers, stärker ins Bewusstsein der Menschen zu rücken und dem Kranken zudem größtmögliche Erleichterung seiner Beschwerden zu verschaffen.<sup>78</sup> „Euthanasie“ hat hier nichts zu suchen! (Ein gutes Beispiel dafür war einem Bericht vom August 2003 in der katholischen Presse zu entnehmen: Wie zu lesen war, ist ein Koma-Patient nach 19 (!) Jahren aus dem Koma erwacht. Er war die ganzen Jahre hindurch mit großer Liebe gepflegt und betreut und nicht der „Sterbehilfe“ anvertraut worden.)

---

<sup>77</sup> vergl. auch Anm. 70 (Ärzte-Eid)

<sup>78</sup> aus einem Leserbrief von Ingeborg Zech als Reaktion auf das Interview (vgl. Anm. 76)

### c. Leben erhaltend :

Nun komme ich zu den lebenerhaltenden Maßnahmen, die -wie ich meine- in der bioethischen Diskussion durchweg zu selten erwähnt werden, obwohl sie unbedingt dazu gehören. – Therapeutisch notwendige lebensrettende Verfahren sind aus ethischer wie aus moraltheologischer Sicht grundsätzlich zu befürworten.

Eines davon ist uns allen schon seit langer Zeit bekannt, nämlich die Blutspende, die in kritischen Situationen tatsächlich lebensrettend sein kann. - Seit einigen Jahrzehnten nun treten Organspende und Organtransplantation immer mehr in den Mittelpunkt öffentlicher Diskussion; das heißt, es geht eigentlich nicht nur um Organe, sondern auch Gliedmaßen, Haut und andere Körperteile werden transplantiert.

Die katholische Kirche sagt<sup>79</sup>: „Die *unentgeltliche Organspende nach* dem Tode ist erlaubt und kann verdienstvoll sein.“ ... „Die Invalidität oder den Tod eines Menschen direkt herbeizuführen, ist selbst dann sittlich unzulässig, wenn es dazu dient, den Tod anderer Menschen hinauszuzögern“.

Das wichtigste Kriterium für Organspende und Organtransplantation ist also die Frage, wann der Tod eintritt. - Aus Sicht und Lehre der Theologie muss man zunächst einmal sagen, dass das Sterben mit der Trennung der Seele vom Leib abgeschlossen wird. Diese Trennung ist der eigentliche Tod des Menschen, welchen Zeitpunkt wir allerdings weder kennen noch ermitteln können. Die exakte Feststellung des Todes ist keine ethische, sondern

---

<sup>79</sup> (Katechismus) KKK 2301(Organspende), 2296 (Organverpflanzung)

eine medizinische Aufgabe.<sup>80</sup> Und Papst Johannes Paul II. sagt dazu<sup>81</sup>, dass sich die Kirche deshalb „jeder technischen Entscheidung“ enthält. „Dennoch“, so der Papst weiter, „zeigt die menschliche Erfahrung, dass der Tod unweigerlich von bestimmten biologischen Kennzeichen begleitet ist, welche die medizinische Wissenschaft mit stets größerer Präzision“ erkannt und umgesetzt hat.

Medizinisch war bis 1968 weltweit anerkannt, dass der Mensch dann tot ist, wenn sein Herz-Kreislauf-System unwiderruflich zum Stillstand gekommen ist.<sup>82</sup> 1968 erfolgte eine sog. „Umdefinition“. Seit dieser Zeit gilt der „Hirntod“ als Todeszeitpunkt. Allerdings gibt es weltweit dafür keine einheitliche Todesdefinition. (In Deutschland gilt z.Zt. die sog. Ganzhirn-Definition.) Der Herztod fällt normalerweise zeitlich eng mit dem Hirntod zusammen, kann aber bei künstlicher Beatmung durchaus mehrere Stunden bis Wochen später eintreten. – Das kirchliche Lehramt hält, wie eine Ansprache des Heiligen Vaters aus dem Jahre 2000 erkennen lässt, neuerdings ein eng gefasstes Hirntod-Kriterium zur Todesfeststellung für vertretbar.<sup>83</sup>

Man kann ein Menschenleben jedoch nicht auf messbare Hirnströme reduzieren, nicht auf den irreversiblen Aus-

---

<sup>80</sup> vgl.: Dr. Josef Spindelböck, „Medizin im Dienste des Menschen und seiner Würde“ (Vortrag vom 16.11.2001 bei einem Seminar der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgische Forschung)

<sup>81</sup> in einer Ansprache des Papstes beim Internationalen Kongress für Organverpflanzung (29. August 2000)

<sup>82</sup> alle folgenden Angaben sind entnommen: Walter Ramm, „Hirntod und Organtransplantation“, Schriftenreihe der Aktion Leben e. V., Heft Nr. 12

<sup>83</sup> vgl. Dr. J. Spindelböck (s. Anm. 80)



fall eines einzigen Organs. Der Tod ist zudem kein präziser Augenblick, sondern ein Prozess. Hirntote sind Sterbende, am Ende ihres Lebens, aber noch nicht tot. Der Sterbeprozess selbst ist dem Leben zuzurechnen<sup>84</sup>; denn das Sterben ist ein Vorgang, dessen Ende der Tod ist. In diesem Zustand besitzt der Mensch fraglos den Status der Menschenwürde. Man erkennt hier eine Analogie zur Frage des Schutzes früher Embryonen.

Wie Walter Ramm, ein bekannter deutscher Lebensrechtler, ausführt, ist erst durch die 1968 erfolgte Änderung der Todesdefinition die Organtransplantation in ihren heutigen Ausmaßen möglich geworden (d.h. abgesehen von der Übertragung paariger Organe). Die Frage ist also: Sind Organspender wirklich tot? Denn die benötigten intakten Organe erfordern ein noch intaktes Herz- und Kreislaufverhalten des Spenders.

Theologisch gilt hier außerdem, dass der Mensch kein Recht hat, über sein Leben oder das anderer zu verfügen. Papst Pius XII. hat gesagt: *„Der Patient aber kann nicht mehr Verfügungsrecht geben, als er selbst besitzt. ..., so ist er nicht unbeschränkter Herr über sich, über seinen Leib und seinen Geist. Er kann also erlaubterweise nicht verfügen, wie ihm beliebt. ... Weil er Nutznießer, nicht Eigentümer ist, hat er keine unbeschränkte Befugnis ...“*<sup>85</sup> Diese Aussagen geben die Lehre der Kirche wieder, wie sie auch Papst Johannes Paul II. 1995 in „Evangelium vitae“ (Nr.39) in fast gleichen Worten bestätigt hat. Al-

---

<sup>84</sup> nach Alexandra Manzei: „Hirntod, Herztod, ganz tot?“ (Mabuse-Verlag, Frankfurt/M. 1997)

<sup>85</sup> Papst Pius XII: aus einer Ansprache am 14.9.1952 an die Teilnehmer eines Neurologenkongresses

lerdings zeigt seine Ansprache aus dem Jahre 2000<sup>86</sup>, dass man diesbezüglich inzwischen eine gemäßigtere Haltung eingenommen hat.

Eine andere Betrachtungsweise (*betr. „Blut-“ und „Organ-Spende“*) soll an den Schluss dieses Kapitels gestellt werden: Christus hat sein *Blut* vergossen und seinen irdischen *Leib* am Kreuz geopfert, um die Menschen zu erlösen und ihnen so den Zugang zum *ewigen Leben* zu ermöglichen.

\*

### **C. Schluss-Bemerkungen (Fazit):**

Abschließend soll in Anlehnung an die Aussagen von Papst Pius XII.<sup>87</sup> an Folgendes erinnert werden: Das Wissen an sich, die Kenntnis der Wahrheit, das Erforschen von Wahrheit und Einsichten, allgemein das Forschen, alles das ist ethisch nicht zu beanstanden und steht im Einklang mit der sittlichen Ordnung. Es gibt aber ethische Schranken und Grenzen, an die sich Wissen, Wissenschaft und Forschung halten müssen (vgl. Gebetsanliegen für August 03!). Es kommt eben immer darauf an, mit welchen Mitteln das Ziel erreicht werden soll, wie sie eingesetzt werden und ob diese Mittel ethisch vertretbar sind. Das Wissen ist nicht der höchste Wert. Deshalb ist auch nicht jeder Weg, um Wissen zu erlangen, sittlich gerechtfertigt. Das gilt gleichermaßen für jeden Menschen, ob Arzt oder „Patient“.

---

<sup>86</sup> vgl. Anm. 81

<sup>87</sup> vgl. Anm. 85

Die Ausführungen haben gezeigt: Die gegenwärtige bioethische Diskussion wird ohne die Seele, ohne das Gewissen, ja ohne Gott geführt. Es gelten rein naturwissenschaftliche Kriterien. Dabei werden Werte-Begriffe verändert und bis ins Gegenteil entstellt. Das beginnt mit dem Wort „Bioethik“, wie ich das im Anfang erläutere habe, und setzt sich fort durch alle hier angesprochenen Bereiche. Auch ein anderer Begriff der Bioethik, der heute gerne benutzt wird, ist eine Perversion seiner eigentlichen Bedeutung. Ich meine das Wort „Fortpflanzungs-Medizin“. Denn weder handelt es sich dabei um „Medizin“ (Heilkunde; Heilmittel), noch um das Bemühen um Fortpflanzung. Es geht im Gegenteil viel mehr um Tötung, selbst im Falle einer (künstlichen) Zeugung, bei der es nur vordergründig um Fortpflanzung zu gehen scheint, in Wirklichkeit aber die Embryonen-Tötung direkt damit verknüpft ist.

Pater Werenfried van Straaten hat kurz vor seinem Tod in einem Grußschreiben zum Weihnachtsfest 2002 gesagt: „Heute gibt es sehr viel mehr als einen einzigen Herodes, der unschuldige Kinder tötet. Wohl Tausende, die sagen: ‚Hier ist kein Platz für euch‘.“

Interessant und bedenkenswert ist eine Pressenotiz<sup>88</sup>, die erwähnt, dass in etlichen Staaten Südamerikas seit erstmals 1993 ein „Tag der ungeborenen Kinder“ begangen wird. Bis jetzt sind es 8 Staaten (1993 El Salvador; 1998 Argentinien; 1999 Chile, Guatemala, Costa Rica; bis 2002 Nicaragua, Dominikanische Republik, Peru), die am 25. März, dem Fest der Verkündigung des Herrn, an dem die Gottesmutter Maria ihr „fiat“ gesprochen hat, die Menschenwürde und Unantastbarkeit der ungeborenen

---

<sup>88</sup> in „Kirche heute“, Heft 7+8 / 2003

Kinder ins öffentliche Bewusstsein rücken wollen. - Wie sieht es im sog. „christlichen Abendland“ aus, wo man gerade dabei ist, auf europäischer Ebene die christlichen Wurzeln aus der Verfassung zu eliminieren?

\*

*„Einige legen uns in den Mund: Lasst uns Böses tun, damit Gutes entsteht. Diese Leute werden mit Recht verurteilt.“ (Röm 3,8)*

Utopie oder schon bald Wirklichkeit?: *„Es wäre nicht wünschenswert, immer dieselbe Version des Menschen zu produzieren.“<sup>89</sup>*

*„Wenn sie durch ihren Verstand schon fähig waren, die Welt zu erforschen, warum fanden sie dann nicht eher den Herrn der Welt?“ (Weish. 13,9)*

---

<sup>89</sup> „Die Tagespost“, 6. Februar 2003; „Der amerikanische Genforscher Gregory Stock blickt schon auf die Epoche der Selbst-Evolutionierung.“ Der Biophysiker fordert, dass die Menschheit ihre Evolution selbst in die Hand nehmen müsse. (DT, 10.7.2003)

## Inhaltsverzeichnis

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| A. Einleitung                       | 3  |
| B. Gliederung (Bioethik)            | 7  |
| I. Begriffsbestimmung               | 8  |
| II. Anwendungsbereiche der Bioethik |    |
| Vorbemerkungen                      |    |
| a. Leben erzeugend                  | 15 |
| a./ b. Grenzgebiete                 | 24 |
| b. Leben vernichtend                | 33 |
| c. Leben erhaltend                  | 45 |
| C. Schlussbemerkung                 | 48 |

**Verantwortlich und Bezugsadresse:**

StD. Geistlicher Rat Walter Lang

Aindorferstr. 129 80689 München Tel. 089/ 561923

(Alpenweg 21 83080 Oberaudorf )Tel. 08033/ 1403

Titel der grünen Schriftenreihe

1. Robert Kramer, Vorbereitung auf das Osterfest
2. Wolfgang Graf Waldstein, Der einzelne und die Gemeinschaft in der überlieferten Liturgie
3. Walter Lang, Die korrekter Zelebration des „Novus Ordo“ - worauf Katholiken bestehen können (ergänzte Neufassung).
4. Robert Kramer, Hinführung zur Erstbeichte (Neufassung)
5. Robert Kramer, Hinführung zur Erstkommunion
6. Walter Hoeres, Der Kampf gegen die heilige Überlieferung - die sogenannte Geschichtlichkeit der Wahrheit und die lebendige Tradition
7. Walter Lang, Die Entfremdung von Kirche und Staat in Deutschland und die innerkirchliche Krise der Gegenwart
8. Dr. Joseph Schumacher, Warum die Frau in der katholischen Kirche nicht Amtsträger sein kann.
9. Walter Lang, Christlicher Glaube und interreligiöse Kontakte
10. Michael Bothe, Die Geschichtlichkeit der Wunder im NT
11. Walter Lang, Lehr- und Hirtenamt, Dienstämter der Kirche
12. Ingeborg Zech, Der Mensch, ein Geschöpf Gottes, und die Unantastbarkeit seiner Würde